

## **Anfrage über den vollen Kapitalschutz der LUKB bei «Lehman-Brothers»-Produkten für Vermögen bis 100 000 Franken**

eröffnet am 3. November 2008

Die Luzerner Kantonalbank gewährt Kleinanlegern, welche in die inzwischen konkursite US-Bank «Lehman Brothers» investiert haben, vollen Kapitalschutz. Wir unterstützen die Haltung des Luzerner Regierungsrates, wonach es nicht dessen Aufgabe sein kann, in die operative Geschäftsführung der Bank einzugreifen. Der Kanton Luzern ist einerseits Mehrheitsaktionär der LUKB, andererseits gewährt der Kanton für die Verbindlichkeiten der Bank die Staatsgarantie.

Aufgrund dieser engen Verflechtung stellen sich diverse Fragen, um deren Beantwortung wir die Luzerner Regierung bitten:

1. Anlegern bis 100 000 Franken Vermögensanteile gewährt die LUKB zu 100 Prozent eine Geld-zurück-Garantie, dies unter dem Titel «Kleinsparer». Die meisten Kunden legen ihr Geld nicht bei einer einzigen Bank an, sondern verteilt auf mehrere Institute. Ist dem Regierungsrat bekannt, worauf sich die LUKB abstützt, um tatsächlich Kleinsparer zu begünstigen?
2. Wo Fehler passiert sind, muss korrekterweise eine Wiedergutmachung erfolgen. Insgesamt ist die Rede von mehr als 80 Millionen Franken Wertschriftenanlagen in «Lehman-Brothers»-Produkten. Die LUKB geht von Entschädigungszahlungen von einer «einstelligen Millionzahl» aus. Diese Aussage lässt per Definition aber eine grosse Spannweite bis knapp 10 Millionen Franken zu. Gemäss LUKB geniessen Kleinsparer eine 100-prozentige Entschädigung, und den anderen Gläubigern bzw. Investoren soll «ein individueller Entschädigungsvorschlag» unterbreitet werden. Ist der Regierung bekannt, in welchem Umfang sich diese sogenannten «individuellen Entschädigungsvorschläge» belaufen und wie hoch sich die Mindereinnahmen aus solchen Transaktionen für die kommenden Staatsrechnungen belaufen könnten?
3. Ist mit Folgeforderungen bei ähnlichen Anlageinstrumenten zahlungsunfähiger US-Firmen seitens von LUKB-Anlagekunden zu rechnen? Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Geschäftspolitik die LUKB diesbezüglich verfolgt und inwiefern die Haltung bei «Lehman-Brothers»-Produkten eine präjudizierende Wirkung bei ähnlich gelagerten Anlageinstrumenten in den Depots der LUKB haben könnte? Nach heutigem Erkenntnisbild scheint die Finanzkrise noch nicht ausgestanden zu sein und damit auch nicht allfällige Folgerisiken.

4. Bestehen bei der LUKB für solche Risiken besondere Rückstellungen bzw. stehen Mittel bereit, welche nun zur Auszahlung gelangen? Falls nein: In welchem Rahmen erwartet der Regierungsrat Minderausschüttungen für die Staatskasse, verursacht durch Verlustübernahmen von «Lehman-Brothers»-Produkten?
5. Wer im Kapitalmarkt hohe Rendite anstrebt und noch bereit ist, ein Fremdwährungsrisiko einzugehen, muss sich des Anlageinstrumentes bzw. des Risikos bewusst sein. Gemäss früheren Aussagen hat nun die LUKB eine Kehrtwende in der Kommunikation gemacht und ist damit de facto auch eine Schuldanerkennung eingegangen. Es muss aus unserer Sicht davon ausgegangen werden, dass Richtlinien oder die Sorgfaltspflicht in der Beratung nicht eingehalten wurden. Ist der Regierungsrat als Vertreter des Kantons Luzern als Mehrheitsaktionär im Bilde, welche Konsequenzen aus dieser Geschäftspolitik geplant bzw. gezogen werden?

*Leuenberger Erich*